

Straßberger Mitteilungen



Nummer 36
4. September 2026

www.strassberg.de

2026

Skiclub Hockete

Freitag, 4. September 2026, ab 19.00 Uhr, in der Skihütte.

Straßberger Patrozinium St. Verena

**Sonntag, 6. September 2026, um 10.30 Uhr,
in der rk. Kirche St. Verena.**

VdK Seniorennachmittag

Montag, 7. September 2026, um 14.00 Uhr, im Verenahaus.

Bundesweiter Warntag – gemeinsam für mehr Sicherheit im Ernstfall

**Donnerstag, 10. September 2026, um 11:00 Uhr;
die Entwarnung ist für 11:45 Uhr vorgesehen.**

Der Bundesweite Warntag dient gleich zwei wichtigen Zielen:

- Er prüft die technischen Warnsysteme in Deutschland auf ihre Belastbarkeit
- Er stärkt gleichzeitig das Bewusstsein der Bevölkerung für Warnungen

Wenn Abläufe und Warnwege bekannt sind, fällt es im Ernstfall leichter, richtig und schnell zu reagieren.

Zu den genutzten Warnkanälen zählen unter anderem Radio, Fernsehen, Internetseiten, Social Media, digitale Anzeigetafeln, Smartphone-Apps, Cell Broadcast, Lautsprecherwagen und Sirenen.

Durch diese bundesweite Probewarnung werden mögliche Schwachstellen in den Warnabläufen aufgedeckt.

So können technische und organisatorische Verbesserungen gezielt umgesetzt werden, damit Warnungen im Ernstfall schnell, zuverlässig und flächendeckend die Bevölkerung erreichen.

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08:30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apotheken-notdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger/-innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher, Kinderärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link: Online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de in Erfahrung bringen.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen
Zollernalb Klinikum, Tübinger Str. 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen: 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen
Klinikum am Steinberg, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr / 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33/140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbklinikum Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33/90 92 -54 00
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege **Telefon: 0 74 33/38 16 71**
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz **Telefon: 0 74 33 / 92 -15 64**
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Krankenhäuser

SRH Kliniken LRA Sigmaringen Telefon: 0 75 71 / 10 00
Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen
Zollernalb Klinikum Albstadt Telefon: 0 74 33 / 9 09 20
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt
Zollernalb Klinikum Balingen Telefon: 0 74 33 / 9 09 20
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen Telefon: 0 75 71 / 72 96 450
Fax 0 75 71 / 72 96 451
www.krebsberatung-sigmaringen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Landwirtschaftliche Familienberatung Telefon: 0 75 75 / 48 98
der Kirchen in Baden e.V.
Beratungsstelle in Schloßstraße 22
88605 Meßkirch

Pflegeberatung in Albstadt und Umgebung

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
Telefon: 0 74 31 / 160-25 14
Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt
Telefon: 0 74 31 / 160-25 15

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 09.30-11.30 Uhr und
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegedienste in Albstadt und Umgebung

AMEOS Mobile Pflege Telefon: 0 74 34 / 93 77 444
Haus der Pflege St. Verena Telefon: 0 74 34 / 91 90 31 00
Kirch. Sozialstation Albstadt Telefon: 0 74 31 / 29 22
Pflegedienst mit Herz und Hand Telefon: 0 74 31 / 9 81 50 48
Pflgepark Viertel4 Telefon: 0 75 73 / 95 79 10
Plus LUX-HELIOS Telefon: 0 74 34 / 93 65 470
SENOVA GmbH Telefon: 0 74 32 / 20 05 123
Sozialstation St. Vinzenz Telefon: 0 74 31 / 72 772

Poststelle im Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00-11.00 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Samstag	9.00-11.00 Uhr

Service-Telefon 02 28 / 43 33 112

Revierförster

Revierleiterin Claudia Buck Telefon: 0 74 73 / 9 22 89 50
Mobil: 0162 / 3091103

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

06.09.2026

Tierärztliche Praxis Dr. Huber,
72364 Obernheim, Panoramastr. 24, Tel. 07436/271

Tierheim Tailfingen / Tierschutzverein Zollernalb

Anrufzeiten Mo, Di, Mi, Fr
von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 07432/7533
Telefonische Erreichbarkeit in dringenden Notfällen:
von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter: 0176/7234584

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 Uhr -16 Uhr
sowie Samstag von 14-16 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache.
Jeden 2.Samstag im Monat hat zudem die Cafeteria geöffnet.

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Trauerbewältigung für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen
Kontakt telefonisch 0 71 21 - 1 92 98 oder per eMail
akl-reutlingen@ak-leben.de
Die **Sprechzeiten** Montag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
www.aklkriseberatung.de

Wertstoffzentrum Winterlingen Benzingen

Öffnungszeiten:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
	Freitag	13.00-17.00 Uhr
	Samstag	09.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den
Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender ein-
heitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: 0761/120 120 00

Die Veröffentlichung der Notdienste und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.

Im Brandfall Notruf 112

Straßberger Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag	08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und
„Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Straßberg
Zollernalbkreis



BENUTZUNGSORDNUNG für die Schmeienhalle

§ 1

Zweckbestimmung, Allgemeines

- (1) Die Schmeienhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Straßberg. Sie dient dem schulischen, sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Straßberg. Zu diesem Zweck kann die Halle der Schule, dem Kindergarten der Kirchengemeinde und den eingetragenen örtlichen Vereinen überlassen werden.
- (2) Auf Antrag kann die Halle auch anderen örtlichen und überörtlichen Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Veranstaltern überlassen werden. Über diese Anträge entscheidet der Bürgermeister.
- (3) Veranstaltungen der Gemeinde, der Schule sowie der Vereine der Gemeinde Straßberg haben Vorrang vor allen anderen Benutzern.
- (4) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Halle einschließlich ihrer Nebenräume und Außenanlagen aufhalten.
Mit dem Betreten des Grundstücks und der Halle unterwerfen sich Benutzer, Zuschauer und Gäste den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie allen sonstigen Anordnungen der Gemeinde Straßberg.
Die Vereinsvorstände, Ausbildungs- und Übungsleiter sowie die jeweiligen Veranstalter sind der Gemeinde für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.

§ 2

Überlassung der Schmeienhalle

- (1) Die Benutzung der Schmeienhalle durch die Schule für den Schulsport und der Vereine für den Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt im Rahmen eines Belegungsplanes, der von der Gemeinde Straßberg im Benehmen mit den Beteiligten aufgestellt wird.
Der Belegungsplan ist jährlich aufzustellen. Er ist in einen Sommer- und einen Winterplan aufzugliedern, wobei der Sommerplan den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September und der Winterplan vom 01. Oktober bis 30. April umfasst.
- (2) Anträge auf Überlassung der Halle oder bestimmter Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen sind möglichst frühzeitig schriftlich beim Bürgermeisteramt Straßberg zu stellen. Die Anträge müssen genaue Angaben über den Veranstalter sowie die Art und die Zeitdauer der Veranstaltung enthalten. Terminvormerkungen sind bis zur schriftlichen Zusage für die Gemeinde unverbindlich. Eine Benutzung ist erst nach schriftlicher Genehmigung zulässig.
- (3) Bei jeglicher Benutzung hat ein verantwortlicher Lehrer, Übungsleiter oder eine andere Aufsichtsperson anwesend zu sein. Bei regelmäßigen Benutzungen ist diese im Belegungsplan anzugeben. Änderungen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung Straßberg und dem Hausmeister mitzuteilen und im Belegungsplan zu vermerken.
- (4) Soweit zu einzelnen Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen und Genehmigungen (z.B. Schankerlaubnis, Sperrstundenverkürzung, Gema usw.) erforderlich sind, hat diese der Veranstalter auf seine Kosten und seine Verantwortung einzuholen.

(5) Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften und Regelungen verantwortlich.

(6) Die Schmeienhalle ist in der Regel während der Ferien für den Übungsbetrieb geschlossen (Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten). Sie kann bei Bedarf auch an einzelnen Tagen und auf bestimmte Zeit entschädigungslos für den Benutzer gesperrt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt.

§ 3

Ordnungsvorschriften

- (1) Räume, Einrichtungen und Geräte der Halle sowie Außenanlagen sind schonend zu behandeln.
- (2) In den Umkleideräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit besonders zu achten. Die Duschen dürfen nur nach Beendigung des Übungs- bzw. Spielbetriebes im notwendigen Rahmen benutzt werden.
- (3) Neben der Aufsichtsperson des Veranstalters hat der Hausmeister für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen. Er übt als Beauftragter der Gemeinde Straßberg das Hausrecht aus.
Der Hausmeister ist insoweit gegenüber den Vereinen und sonstigen Benutzern weisungsberechtigt; seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
Er hat das Recht, Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen, oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort aus der Halle und von den Außenanlagen zu verweisen.

§ 4

Benutzung für den Sport- und Übungsbetrieb

- (1) Die Halle darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters betreten und benutzt werden. Dieser ist verpflichtet, die Räume und Geräte vor und nach der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Räume nicht benutzt werden. Festgestellte Schäden sind dem Hausmeister zu melden.
- (2) Die Geräte sind von den Benutzern selbst auf- und abzubauen. Dabei ist mit äußerster Sorgfalt vorzugehen, um Beschädigungen des Bodens und der Wände zu vermeiden.
- (3) Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen sind zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten und Matten ist nicht gestattet.
- (4) Bewegliche Geräte sind nach Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen. Dabei erhalten Geräte mit eingebauten Transportrollen ihre Ruhestellung, ausziehbare Geräte sind in die Grundstellung zu bringen.
- (5) Ballspiele jeglicher Art sind nur zugelassen, wenn das Schutznetz für die Fenster an der Nordseite der Halle heruntergelassen ist.
- (6) Die Lautsprecheranlage darf nur von Personen bedient werden, die vom Hausmeister in die Benutzung der Anlage eingewiesen wurden.
- (7) Sofern in der Halle gleichzeitig mehrere Veranstaltungen stattfinden (Mehrzweckraum/Turnhalle), haben die Veranstalter gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen.

- (8) Zum Sport- und Übungsbetrieb darf die Hallenfläche nur in gut gereinigten, nicht abfärbenden Turn- und Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten werden. Diese sind erst in den Umkleideräumen anzuziehen. Nicht verwendet werden dürfen Schuhe mit Stollen, Noppen, Spikes oder Hallenspikes.

Die abendliche Benutzung für den regelmäßigen Sport- und Übungsbetrieb der Schlossgartenhalle endet einschl. Duschen und Ankleiden spätestens um 22.00 Uhr. Das Rauchen oder der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in allen Räumlichkeiten generell untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

- (9) Im Sportbereich ist jegliche Benutzung von Haftmitteln und Haftwachs nicht zulässig. Es dürfen generell nur Hallenbälle, die nicht gefettet sind, verwendet werden. Das Spielen gegen die Wände, die Beleuchtung und die Hallendecke ist verboten.

- (10) Jede Benutzung ist im ausgelegten Belegungsbuch einzutragen mit Beginn und Ende der Nutzung. Ebenso sind darin Mängel, Beschädigungen und besondere Vorkommnisse einzutragen.

§ 5

Benutzung der Halle für sonstige Veranstaltungen

- (1) Eine Benutzung der Schmeienhalle ist erst nach schriftlicher Genehmigung zulässig. Der Veranstalter ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättenrechts und des Jugendschutzgesetzes, verantwortlich.
- (2) Bei einer Bestuhlung von über 500 Sitzplätzen ist ein Sicherheitswachdienst und Sanitätswachdienst, notwendig. Diese können bei Vorliegen besonderer Umstände unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Stühle angeordnet werden. Der Sicherheitswachdienst wird von der Freiwilligen Feuerwehr Straßberg und der Sanitätswachdienst wird durch das DRK, Ortsverband Straßberg, durchgeführt. Einzelheiten sind vom Veranstalter direkt mit der Feuerwehr bzw. dem DRK zu regeln.
- (3) Der Hausmeister übergibt dem Veranstalter die Halle. Bei bewirtschafteten Veranstaltungen hat der Veranstalter vor der Veranstaltung vom Hausmeister die Küche einschließlich der Geräte, des Geschirrs, der Gläser etc. zu übernehmen und nach der Veranstaltung in einwandfreiem und sauberen Zustand zurückzugeben. Der Wert der verlorengegangenen bzw. beschädigten Gegenstände sind vom Veranstalter zu ersetzen.
- (4) Das Aufstellen und Entfernen der Stühle und Tische sowie der Bühne hat der Veranstalter nach den Anweisungen des Hausmeisters selbst vorzunehmen. Dabei sind die Bestuhlungspläne einzuhalten. Tische, Stühle, Bühne usw. sind pfleglichst zu behandeln und nach Beendigung der Veranstaltung so aufzuräumen, sodass der weitere Betrieb in der Halle nicht gestört oder aufgehalten wird. Die Tische und Stühle sind vor dem Aufräumen abzuwaschen.
- (5) Die höchstzulässige Besucherzahl bei Veranstaltungen richtet sich nach dem im Foyer ausgehängten Bestuhlungsplan.
- (6) Die Lautsprecheranlage darf erst nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden. Die anderen technischen Einrichtungen, wie Heizung, Lüftung usw., dürfen nur vom Hausmeister bedient werden.

- (7) Nach einer Veranstaltung ist die Halle mit Nebenräumen besenrein zu übergeben. Die verwendeten Einrichtungsgegenstände sind aufzuräumen. Der Getränkeauschank, die Küche mit Nebenräumen und alle darin befindlichen Gegenstände (Bestecke, Gläser, Teller usw.) sowie die WC-Anlagen sind nass zu reinigen und einwandfrei sauber zurückzugeben. Die ordnungsgemäße Rückgabe der gesamten Halle bzw. der Räume bestätigt der Hausmeister. Werden die Reinigungsarbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt, kann die Gemeindeverwaltung eine Nachreinigung auf Kosten des Veranstalters veranlassen.

- (8) Der anfallende Abfall ist getrennt nach Abfallarten (Biomüll, Hausmüll) ordnungsgemäß in die vorhandenen Abfalleimer zu bringen. Verantwortlich dafür ist der Veranstalter.

§ 6

Verlust von Gegenständen und Fundsachen

- (1) Die Gemeinde Straßberg haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstigem privatem Vermögen der Benutzer und Gäste sowie von eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt für Fundgegenstände und die im Außenbereich der Halle abgestellten Fahrzeuge.
- (2) Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Meldet sich der Verlierer nicht innerhalb von zwei Monaten, werden die Fundsachen der Gemeinde Straßberg übergeben. Über die Fundsachen wird dann nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 7

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Straßberg überlässt den Vereinen und den sonstigen Benutzern die Halle und Geräte sowie die gesamte KÜCHENEINRICHTUNG in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, die Sportgeräte und sonstigen Anlagen und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ordnungsmäßige Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.
- (2) Der Benutzer stellt die Gemeinde Straßberg etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Die Räum- und Streupflicht der Zugänge und Außenanlagen obliegt in den Wintermonaten bei Übungs- und Trainingsbetrieb der Gemeinde Straßberg und bei Veranstaltungen und Festen dem jeweiligen Veranstalter.
Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Straßberg und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Straßberg und deren Bedienstete oder Beauftragte.
Der Benutzer hat bei Vertragsabschluß nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Straßberg als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

(4) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Straßberg an den überlassenen Einrichtungen und Geräten sowie Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Der Abschluss einer hierfür entsprechenden Versicherung bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen. Entstandene Schäden sind unverzüglich beim Hausmeister oder der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

§ 8
Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Gemeinde Straßberg die Benutzung der Halle zeitlich befristet oder dauernd untersagen.

§ 9
Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Schmeienhalle wird ein Entgelt entsprechend der aktuellen Entgeltordnung erhoben.

§ 10
Besondere Bestimmungen

- (1) Das Anbringen von Dekorationen, Werbeplakaten und zusätzlichen Aufbauten muss von der Gemeinde Straßberg genehmigt werden.
- (2) Die im Benutzungsvertrag und im Belegungsplan festgelegten Zeiten müssen eingehalten werden. Besonders in den Nachtstunden ist das Hallengelände ohne besonderen Lärm zu verlassen. Das unnötige warm laufen lassen von Kraftfahrzeugen oder das Halten mit laufendem Motor ist verboten. Bei Großveranstaltungen ist nötigenfalls ein Ordnungsdienst aufzustellen.
Durch Hinweisschilder und Verkehrseinweisung ist dafür zu sorgen, dass die PKW's nicht im angrenzenden Wohnbezirk, sondern im Bereich des nördlichen Festplatzes parken.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung hat der Gemeinderat am 22. Juli 2026 beschlossen. Sie tritt zum 01. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 23. Oktober 2019 außer Kraft.

Straßberg, 23. Juli 2026

gez.
Markus Zeiser
Bürgermeister

Gemeinde Straßberg
Zollernalbkreis



Entgeltordnung
für die Schmeienhalle Straßberg

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Straßberg erhebt für die Überlassung der Schmeienhalle ein Benutzungsentgelt.

§ 2
Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der jeweilige Benutzer (Antragsteller). Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit des Benutzungsentgelts

Die Entgeltschuld entsteht mit der Genehmigung oder Bestätigung einer Veranstaltung. Sie wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung an den Entgeltschuldner zur Zahlung fällig.
Wird ein Veranstaltungstermin kurzfristig oder unbegründet zurückgenommen, wird das hälftige Benutzungsentgelt erhoben.

§ 4
Entgeltfreiheit und Entgelte in besonderen Fällen

- (1) Entgeltfrei sind Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine, soweit kein Eintrittsgelt erhoben und keine Getränke und Speisen verabreicht werden (kulturelle Veranstaltungen).
- (2) Bei Benutzung durch Verbände, Gesellschaften oder in Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister über die Entgelthöhe im Einzelfall.

§ 5
Entgelte für die Trainings- und Übungsstunden

- 1. Für die Benutzung der Halle einschließlich der Sportgeräte, Duschen und sanitären Anlagen wird pro Stunde der Inanspruchnahme ein Betrag von 5,00 € erhoben. Die Zeitdauer der Inanspruchnahme richtet sich nach den festgelegten Zeiten im Belegungsplan, wobei in den Zeiten die Benutzung der Duschen und sanitären Anlagen miteingeschlossen ist.
- 2. Für die Benutzung des Mehrzweckraumes im Foyer einschließlich der sanitären Anlagen wird pro Stunde der Inanspruchnahme ein Betrag von 2,50 € erhoben.

§ 6
Entgelt für Festveranstaltungen und dergleichen

(1) Das Benutzungsentgelt pro Veranstaltungstag beträgt für:

	netto	brutto, einschl. 19% Umsatzsteuer
a) Halle mit Benutzung der Bühne und Getränkeausschank für private Veranstaltungen und für örtliche Gewerbetreibende (Grundgebühr)	800,00 €	952,00 €
b) Halle mit Benutzung der Bühne und Getränkeausschank für Veranstaltungen örtlicher Vereine (Grundgebühr)	178,00 €	211,82 €
c) Küchenbenutzung	25,00 €	29,75 €
d) Foyer mit Bestuhlung/ Bewirtschaftung	25,00 €	29,75 €
e) Umkleide/Dusche je Raum	10,00 €	11,90 €

- (2) Bei sportlichen Veranstaltungen beträgt das Benutzungsentgelt nach Abs. 1 Ziff. a) 50,00 € (netto) bzw. 59,50 € (brutto, einschließlich 19% Umsatzsteuer).
- (3) Die Nebenkosten wie Strom, Heizung, Wasser usw. werden nach tatsächlichen Werten abgerechnet.
- (4) Bei Veranstaltungen über mehrere Tage beträgt das Benutzungsentgelt ab dem 2. Tag 50%.
- (5) Für den Sicherheitswachdienst der Freiwilligen Feuerwehr Straßberg wird je Veranstaltung ein Entgelt gem. § 1 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Straßberg nach § 16 FwG erhoben.
- (8) Bei Veranstaltungen auswärtiger Personen und Firmen wird ein zusätzliches Entgelt in Form eines Zuschlags in Höhe von 100% aus der Grundgebühr 1a) erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat diese Entgeltordnung am 22. Juli 2026 beschlossen. Sie tritt zum 01. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Schmeienhalle in der Fassung vom 10. Dezember 2025 außer Kraft.

Straßberg, 23. Juli 2026

gez.
Markus Zeiser
Bürgermeister

Neue Ruhebänk an der Schmeie

Der Spazierweg entlang der Schmeie von der Brückenstraße bis zum Dienstleistungszentrum, ist bei den Straßbergern und vor allem bei den Bewohnern vom Haus der Pflege St. Verena äußerst beliebt. Frau Anneliese Göhner äußerte bei Bürgermeister Markus Zeiser, der bei einer internen Feier das Pflegeheim besuchte, den Wunsch nach einer Ruhebänk an diesem Weg. Vor kurzem wurde nun von der Gemeinde die gewünschte Ruhebänk an dem beliebten Spazierweg, kurz vor der Holzbrücke zur Volksbank, aufgestellt. Die robuste, wetterfeste Bänk stellt eine große Aufwertung des Weges an der idyllisch daneben fließenden Schmeie dar. Die Heimbewohner sind sehr erfreut und bedanken sich auf diesem Weg mit einem Foto bei Bürgermeister Markus Zeiser und der Gemeindeverwaltung für die rasche Umsetzung ihres Wunsches.



Gutscheine zur Geburt überreicht

Gutschein in Form eines Sparbuches in Höhe von je € 100,- übergeben.

• für Linus Hirschenauer



Den neuen Straßberger Erdenbürger Linus Hirschenauer, besuchte dieser Tage Bürgermeister Markus Zeiser. Er gratulierte den Eltern Jasmin und Philipp Hirschenauer zur Geburt ihres Sohnes.

• für Leo Roscic



Den neuen Straßberger Erdenbürger Leo Roscic, besuchte dieser Tage Bürgermeister Markus Zeiser. Er gratulierte den Eltern Julia und Marco Roscic zur Geburt ihres Sohnes.

Den neuen Erdenbürgern wünschte er viel Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.



Die Gemeinde Straßberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Die Stelle umfasst 100 % und ist unbefristet.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- alle in einem kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten
- Hausmeister Tätigkeiten
- Winterdienst
- Friedhofpflege

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten den Dienst zu verrichten
- Führerschein, idealerweise Klasse C bzw. CE
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Ihre Perspektiven bei uns:

- eine Vergütung bis Entgeltgruppe 5 TVöD bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation
- eine verantwortliche und interessante Tätigkeit
- ein kollegiales Miteinander in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 04.09.2026 an stemann@strassberg.de oder an die Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg.
Weitere Auskünfte erteilen Herr BM Zeiser (Tel. 07434/9384-12) und der stellvertretende Bauhofleiter Herr Jochen Knobel (Tel. 0173/2608217).



Die Gemeinde Straßberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung

Die Stelle umfasst 20 % und ist befristet bis 31.10.2027.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- Veranlagung und Fakturierung aus den Bereichen Kinder- und Schulbetreuung
- weitere Aufgaben aus dem Finanzwesen nach Weisung

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Ihre Perspektiven bei uns:

- eine Vergütung nach TVöD
- eine verantwortliche und interessante Tätigkeit
- ein kollegiales Miteinander in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 13.09.2026 an stemann@strassberg.de oder an die Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg.
Weitere Auskünfte erteilt die Kämmerin Frau Jutta Sessler unter 07434/938415.



Landratsamt ZAK

Erntedank in Balingen: „Lange Tafel“ - Wir feiern Erntedank

Nach einem Sommer, der von Hitze und Trockenheit geprägt ist, rücken die Wertschätzung für regionale Lebensmittel und die Arbeit der Landwirte in den Mittelpunkt. Unter dem Motto „Lange Tafel“ - Wir feiern Erntedank laden das Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis in Kooperation mit dem Landfrauenverband Zollernalb e. V. und der Kreisbauernverband Zollernalb e. V. am 18. September 2026 von 11:00 bis 15:00 Uhr zu einem großen Erntedankfest auf den Marktplatz in Balingen ein.

Herzstück der Veranstaltung ist eine lange Tafel, an der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, Platz zu nehmen und die Vielfalt saisonaler und biologisch erzeugter Produkte aus der Region kennenzulernen.

Das Fest soll das Bewusstsein dafür schärfen, dass eine reiche Ernte keine Selbstverständlichkeit ist und den direkten Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern fördern.

„Wir möchten einen Raum schaffen, in dem Menschen zusammenkommen, um gemeinsam zu genießen und die Früchte unserer Heimat zu feiern“, erklärt Dr. Jana Kleen, Amtsleitung des Landwirtschaftsamtes Zollernalbkreis. „Die lange Tafel ist ein starkes Symbol für Gemeinschaft“.

An einigen Informations- und Verkaufsständen präsentieren regionale Betriebe ihre Produkte. Besucher haben die Gelegenheit, bei einer köstlichen und kostenlosen Suppe direkt mit den Direktvermarktern ins Gespräch zu kommen und mehr über die Herstellung, die Herausforderungen des Anbaus und die Qualität heimischer Lebensmittel zu erfahren.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der landesweiten Initiativen „Gläserne Produktion“, der „Öko-Aktionswochen“ sowie der „Erntedankwochen“ des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg statt.

Für die Nachhaltigkeit: Bitte bringen Sie Ihre eigene Suppentasse und Suppenlöffel mit!



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen, Telefon: 07433-921385
e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf SdUI oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezockt, gebacken, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram (kijubu.strassberg) oder als Aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit Verlässliche Grundschule
Offene Kinder- und Jugendarbeit

Lindenstraße 9, 72479 Straßberg Tel.: 07434/6994081

E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Schule und Ausbildung

Unterrichtsbeginn am Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule

Am Montag, 14.09.2026 beginnt der Unterricht für die **Grundschule** (Klassen 2-4),

Gemeinschaftsschule (Lerngruppen 6-10) um 8.20 Uhr und endet um 11.55 Uhr.

Für die **Fünftklässler der Gemeinschaftsschule** erfolgt die Einführung in die neue Schule am Montag, den 14.09.2026 um 14.00 Uhr in der Alemannenhalle.

Die Eltern sind dazu herzlich eingeladen. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.schulzentrum-stetten-akm.de.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infoabend am 18. September 2026 um 19:00 Uhr: Berufsbegleitender Lehrgang:

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Diese Weiterbildung qualifiziert Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen für Leitungsaufgaben. Die Teilnehmer/innen erwerben umfassende sozialpädagogische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Der Unterricht bietet viele Anregungen für die Praxis. Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich die Teilnehmer/innen freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr (die Ferien sind unterrichtsfrei) zum Präsenzunterricht im Kolping-Bildungszentrum. Der Lehrgang dauert 15 Monate.

Lehrgangsstart: 16. Oktober 2026

Beratung und Information bei: gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2026/2027

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **kreisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2026 487 Lehrstellen in 321 Betrieben und 107 Lehrstellen in 64 Betrieben für das Jahr 2027 veröffentlicht. Außerdem sind 170 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 88 Lehrstellen in 56 Betrieben ausgeschrieben und 9 Ausbildungsplätze in 7 Betrieben für 2027 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 50 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 9 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 3 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 4 Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 9 Feinwerkmechaniker, 3 Gerüstbauer, 1 Glaser, 1 Industriemechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Kraftfahrzeugmechaniker, 1 Land- und Baumaschinenmechaniker, 6 Maler- und Lackierer, 7 Maurer, 5 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 3 Straßenbauer, 3 Stuckateure, 3 Stuckateure - Ausbildung zum Ausbau Manager, 6 Tischler/Schreiner und 2 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.



Mülltermine

Entleerung der Schwarzen und Braunen Tonne (Restmüll und Biomüll)

Am **Mittwoch, den 09.09.2026**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Tonnen geleert. Bitte stellen Sie die Abfall-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, nicht auf dem Gehweg bereit.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 09.09.2026** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis: Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden. Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Abfallbilanz 2025 – Zollernalbkreis weit vorne dabei

Vorbildlich: Umgerechnet 99 Kilogramm Rest- und Sperrmüll sind im vergangenen Jahr je Einwohnerin und Einwohner des Zollernalbkreises angefallen. Damit liegt der Landkreis in der baden-württembergischen Abfallbilanz auf Platz Sieben.

„Dieses Ergebnis verdeutlicht einmal mehr die gute Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner am Sammel- und Trennverhalten“, lobt Lisa Tillinger, Leiterin des Abfallwirtschaftsamts. „Für eine funktionierende Abfallwirtschaft stellt dies einen wesentlichen Beitrag dar. Was nicht achtlos weggeworfen wird, kann als Ressource auf vielfältige Weise stärker genutzt werden.“

Die Abfallbilanz, veröffentlicht vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, listet – bezogen auf die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs – Art, Menge, Herkunft und Verbleib der angefallenen und entsorgten Abfälle auf und vergleicht die Werte miteinander. Im Zollernalbkreis hat sich 2025 die Haus- und Sperrmüllmenge im Vergleich zum Vorjahr geringfügig – um ein Kilogramm – erhöht. Detaillierte Ergebnisse der Abfallbilanz können direkt auf der Homepage des Ministeriums eingesehen werden.

Bei Fragen rund um das Thema Abfall kann man sich an das Landratsamt unter der Telefonnummer 07433/91-1321 oder per E-Mail an abfall@zollernalbkreis.de wenden. Zahlreiche Informationen zur Abfallentsorgung gibt es zudem in der App Abfall ZAK und auf der Homepage des Landratsamtes www.zollernalbkreis.de.

Landratsamt warnt – Schrottdiebe unterwegs

Im Zollernalbkreis kann einmal pro Kalenderjahr die kostenlose Abholung von Sperrmüll, Altholz und Metallschrott beim Landratsamt beauftragt werden. Wenn jedoch nicht das vom Landkreis beauftragte Entsorgungsunternehmen, sondern fremde Personen die bereitgestellten Abfälle mitnehmen, handelt es sich rechtlich um Diebstahl.

Lisa Tillinger, Leiterin des Abfallwirtschaftsamts, berichtet von aktuellen Vorfällen: „Leider stellen wir derzeit wieder vermehrt Diebstahl bei Metallschrott, der zur Sperrmüllabfuhr bereitgelegt wird, fest. Durch das Entwenden dieser Wertstoffe entgehen dem Landkreis Erlöse, die dabei helfen, Preissteigerungen auszugleichen und die Abfallgebühren stabil zu halten.“

Das Abfallwirtschaftsamt mahnt daher zu erhöhter Aufmerksamkeit und setzt auf die Unterstützung durch die Bürger. Den Haushalten wird geraten, angemeldete Sperrmüll-Abfälle nach Möglichkeit erst am Morgen des Abholtages herauszustellen. Sobald der Müll zur Abholung bereitgestellt ist, darf dieser von Unbefugten nicht durchsucht oder entfernt werden – so gibt es die Abfallwirtschaftssatzung des Zollernalbkreises vor.



Rentenversicherung

Rentenanträge und Kontenklärungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Montag, 07.09.2026** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfe unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder Frau van Kisfeld unter 07434/9384-14.

Herr Beuter weist darauf hin, dass für Informationen und Auskünfte die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

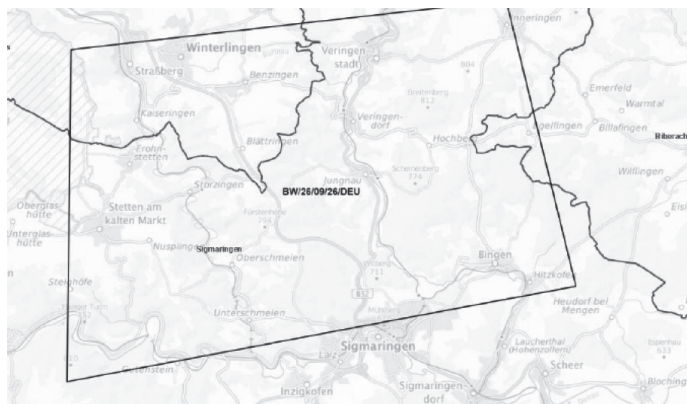


Bundeswehr

Durchführung einer militärischen Truppenübung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit vom 08.09.2026 – 09.09.2026 eine Orientierungsübung im freien Gelände durch. An der Übung nehmen 40 Soldaten mit 15 Rad-Kfz teil. Zusätzlich werden 4 Drohnen eingesetzt. Es findet Verpflegung im freien Gelände statt.

Übungsraum siehe Kartenausschnitt.



Die Jagdausübungsberechtigten werden auf diese Übung besonders hingewiesen. Manöverschäden sind innerhalb von 14 Tagen beim Bürgermeisteramt anzumelden.

Schießwarnung 37/2026

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	07.09.2026	kein Schießen
Dienstag	08.09.2026	kein Schießen
Mittwoch	09.09.2026	kein Schießen
Donnerstag	10.09.2026	kein Schießen
Freitag	11.09.2026	kein Schießen
Samstag	12.09.2026	kein Schießen
Sonntag	13.09.2026	kein Schießen

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Sonstige Mitteilungen

SVLFG auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest

Sicherheit und Gesundheit zum Mitmachen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präsentiert auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart ein vielfältiges Informations- und Mitmachprogramm. Im Fokus stehen praxisnahe Sicherheitslösungen, moderne Assistenzsysteme sowie umfassende Angebote zur Gesundheitsförderung für die grünen Berufe.

Informieren. Ausprobieren. Beraten lassen. Vom 27.09. bis 04.10.2026 erwartet Besucherinnen und Besucher am Messtand der SVLFG in Halle 3 ein breit gefächertes Themenspektrum, das moderne Technik und persönliche Prävention verbindet:

- **Akkutransport und Akkulagerung:** Mit dem Einzug moderner Akkugeräte in den Arbeitsalltag steigen auch die Anforderungen an Transport und Lagerung. Die SVLFG zeigt praxisnahe Schutzkonzepte gegen Brandgefahr und Beschädigung.
- **Verkehrssicherheit mit Traktoren und Landmaschinen:** Anhand zweier Exponate werden die unterschiedlichen Funktionsweisen der gängigen Rückhaltesysteme ALR (Automatic Locking Retractor) und ELR (Emergency Locking Retractor) demonstriert. Während das ALR-System den Gurt nach dem Anlegen auf einer festen Länge arretiert und dadurch die Bewegungsfreiheit einschränken kann, bietet das ELR-System deutlich mehr Komfort. Es blockiert den Gurt erst bei einer bestimmten Neigung oder Beschleunigung und erhöht dadurch die Akzeptanz, den Sicherheitsgurt konsequent zu nutzen.
- **KI-gestützte Kamerasysteme:** Künstliche Intelligenz hält Einzug in den Arbeitsschutz. Vorgeführt werden Kamerasysteme, die Personen im Gefahrenbereich von Maschinen erkennen und so helfen, Unfälle zu verhindern.
- **Haut- und UV-Schutz sowie Rückengesundheit:** Präventionsangebote zum Anfassen – von wirksamen Maßnahmen gegen UV-Strahlung im Freien bis zu ergonomischen Tipps, die das Muskel-Skelett-System bei körperlich schwerer Arbeit entlasten.

Tägliche Vorführungen

im Tierzelt zum sicheren Umgang mit Rindern

Ein besonderes Highlight im Programm sind die Vorführungen im Tierzelt. Präventionsexperten der SVLFG demonstrieren live den sicheren und stressfreien Umgang mit Rindern. Dabei können die Besucherinnen und Besucher erleben, wie sich Risiken in der Praxis verringern lassen.

Individuelle Beratung an einzelnen Messetagen

Neben dem dauerhaften Ausstellungsbereich gibt es an ausgewählten Tagen besondere Zusatzangebote vor Ort:

- **Hautärztliche Beratung:** Passend zum Schwerpunktthema UV-Schutz bietet ein Hautarzt an einzelnen Tagen individuelle Fachberatungen für Messebesucher an.
- **Direktkontakt zu den SVLFG-Fachexperten der Versicherungszweige:** An ausgewählten Tagen stehen Ansprechpersonen aus den Bereichen Beitrag, Leistungen sowie Betriebs- und Haushaltshilfe für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Die Expertinnen und Experten am Stand informieren durchgehend zu den Präventionsangeboten der SVLFG zur gesunden Arbeit und psychischen Gesundheit.